

Mitgliedschaftserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir meine/unsere Mitgliedschaft in **KULTURRAUSCH,**
der Marienheider Ereignis- und Erlebnisinitiative e.V.

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

eMail

Ich bin unter 17 Jahre und zahle noch keinen Beitrag

Schüler/in, Student/in, Azubi, Rentner/in,
arbeitslos o.ä. und zahle 15,00 EURO Jahresbeitrag

berufstätig und zahle 30,00 EURO im Jahr

Wir sind

eine Familie und zahlen gemeinsam
50,00 EURO im Jahr

ein Verein, Verband, eine juristische Person
o.ä. und zahlen 60,00 EURO im Jahr.

Ich bin damit einverstanden, daß der Mitgliedsbeitrag bei
Fälligkeit von meinem Konto abgebucht wird.

Kontonummer

Bankinstitut

Bankleitzahl

Kontoinhaber

Ort und Datum

Unterschrift

KULTURRAUSCH

MARIENHEIDER EREIGNIS- UND ERLEBNISINITIATIVE

Die Ereignis- und Erlebnisinitiative „KULTURRAUSCH“ ist ein Zusammenschluss von Kulturinteressierten, die durch Aktivitäten verschiedenster Art das kulturelle Leben in Marienheide bereichern und unterstützen wollen.

Dazu gehören die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aus den Bereichen Theater, Kabarett, Literatur, Musik und Film, Geschichte und bildende Kunst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, außerdem die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region.

Seit 1997 gibt es "Kulturrausch" als eingetragenen und gemeinnützig anerkannten Verein. Seitdem organisiert der Verein Veranstaltungen mit Künstlern und Künstlerinnen überwiegend, aber nicht nur aus der Region, vielfach auch in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen wie den Schulen, der Kreisvolkshochschule, kirchlichen und kommunalen Einrichtungen und Vereinen und oft gesponsort von ortsansässigen Unternehmen und Privatpersonen.

Die Künstler und Künstlerinnen werden zuvor in gemeinsamen Beratungen ausgewählt. Je nach Interessenlage und Veranstaltungsgröße betreuen einzelne oder mehrere Mitglieder als Projektleiter bzw. Projektgruppe die Veranstaltung. Bei der Programmzusammenstellung wird immer auf eine ausgewogene Vielfalt geachtet. Zur Deckung des Etats werden regelmäßig namhafte Künstlerinnen und Künstler nach Marienheide geholt - sie bürgen für ein ausverkauftes Haus. Mit dem entstandenen Überschuss werden dann Veranstaltungen finanziert, die qualitativ hochwertig sind, aber nicht mit so großem Publikumszuspruch rechnen können.

Wer das Kulturleben in unserer Gemeinde mitbestimmen und bereichern möchte, dem bieten sich als Mitglied in "Kulturrausch" beste Chancen und Möglichkeiten!

Kulturrausch e.V.
Werner Rosenthal
Landwehrstraße 28
51709 Marienheide

KULTURRAUSCH

MARIENHEIDER EREIGNIS- UND ERLEBNISINITIATIVE



www.wagner-werbedienst.de

www.kulturrausch.com

Bisherige Aktivitäten

In den ersten 10 Jahren hat Kulturrtausch weit über 200 Veranstaltungen durchgeführt, zum Teil in Kooperation mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen wie Schulen und Volkshochschule, Kath. Bildungswerk, Müllenbacher Haus der Geschichten, AWO und Institutionen des Oberbergischen Kreises und des Landes NRW.

Hier ein kleiner Auszug:

- | | |
|----------------|---|
| 26.11.1996 | Jürgen Becker, Kabarett |
| 11.-14.09.1998 | Kulturkarawane Wipper-/Wuppertal |
| 11.09.1999 | Jaspa-Jones-Disco, House-Music, Radio Berg mit Roman Löber, Turnhalle |
| 26.11.2000 | Barockmusik-Ensemble "Il Dolcimelo" in der Klosterkirche |
| 12.04.2002 | Boogie-Woogie Band Christian Bleiming |
| 26.03.2003 | The Frizzles, Improvisationstheater |
| 05.03.2004 | TonArt 2004: "Middle of the Road"+ "Slyboots" + "Remaining" |
| 14.02.2006 | Rose & Georgi,
Der Handstand auf der Loreley |
| 10.06.2006 | Meine dicke, freche, türkische Familie - Comedy, Moritz Netenjakob und seine Familie |
| 13.-20.05.2007 | Kunst im Bahnhof, mit Christine Bretz, Annemone Buhl, Liesel Munkes, Renate Reisig, Susanne Selbach |

Außerdem Mitwirkung u.a. an Benefiz-Konzerten, den Aktionen "Straße der Arbeit", "Bücherdorf Müllenbach", "Kunstfluß Wupper", Veranstaltungsreihe "EUROVISION" anlässlich der Einführung des EURO, div. Fahrten und Reisen zu besonderen Kulturstätten u.v.m.

Satzung

§1 Name und Sitz: Der Verein trägt den Namen "Kulturrtausch, Marienheider Ereignis- und Erlebnisinitiative e.V.". Der Verein hat seinen Sitz in Marienheide. Der Verein ist rechtsfähig durch Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Gummersbach.

§2 Zweck des Vereins: Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung kultureller und künstlerischer Aktivitäten in Marienheide. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§3 Mitgliedschaft: Mitglied des Vereins können jede natürliche oder juristische Person sowie rechtsfähige Vereinigungen werden. Mitglied wird, wer einen schriftlichen oder mündlichen Aufnahmeantrag stellt. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Ausschluss erfolgt durch schriftliche Erklärung des Vorstandes. Ausschluss ist nur zulässig, wenn das betreffende Mitglied das Ansehen des Vereins in gröblicher Weise geschädigt und damit gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Ausschluss ist auch dann möglich, wenn Beiträge und andere Zahlungsverpflichtungen eines Mitgliedes für einen längeren Zeitraum als 6 Monate rückständig sind und die Zahlung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Mahnung erfolgt. Bei Einspruch gegen den Ausschluss innerhalb eines Monats entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung über den Ausschluss.

§4 Organe des Vereins: Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§5 Mitgliederversammlung: Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Vierteljahr eines jeden Jahres statt. Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, sofern der Vorstand dies beschließt oder wenigstens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich beantragt. Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen haben durch den Vorstand mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich zu erfolgen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt in der Einladung vollständig. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen. Es ist vom Vorstand zu unterzeichnen. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihre Beschlüsse binden den Vorstand. Sie beschließt insbesondere über 1. Auflösung des Vereins sowie Satzungsänderungen, 2. Wahl des Vorstandes und Wahl von zwei Rechnungsprüfern/innen, 3. Entlastung des Vorstandes und 4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.

§6 Vorstand: Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem/der Kassierer/in und dem/der Schriftführer/in. Weitere Mitglieder des Vorstandes können als Beisitzer durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Vorstand im Sinne des § 26 DGB ist der/die 1. Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende, der/die Kassierer/in und der/die Schriftführer/in. Je zwei sind gemeinsam vertretungs- und zeichnungsberechtigt. Der/Die Kassierer/in ist für die Kassengeschäfte verantwortlich. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf jeweils zwei Jahre gewählt. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins bis zur Neuwahl weiter.

§7 Einnahmen und Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und sonstigen Einnahmen. Sämtliche Einnahmen werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.

§8 Satzungsänderungen, Auflösung: Satzungsänderungen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der gesamten Mitglieder.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung caritativer oder kultureller Einrichtungen in Marienheide.

Marienheide, 30. Oktober 1997

An den
Kulturrtausch e. V.
Herrn Werner Rosenthal
Landwehrstraße 28
51709 Marienheide